

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 495/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Fr. Hüge AbtL: Herr Vercoulen Verfasser/in: Fr. Hüge/Fr.Schmitz	II				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				05.02.2026	

TOP	Anpassung des Betriebskostenzuschusses für den Betrieb des Kinder- & Jugendzentrums "Checkpoint"/Glessen unter freier Trägerschaft der AWO RV REK/Eu Antrag der AWO vom 02.12.2025
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie begrüßt die Bereitschaft des Trägers Arbeiterwohlfahrt (AWO) Rhein-Erft & Euskirchen e.V., unter der Bedingung des Verzichts der Kommune auf Erbringung des 5%igen Träger-Eigenanteils durch den Träger, in der kommenden Förderperiode 2027 bis 2031 den Betrieb des Jugendzentrums (JuZe) „Checkpoint“ in Glessen fortzuführen.

Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechende Regelung für das JuZe „Checkpoint“ in der zukünftigen Vorlage zur abschließenden Beschlussfassung über die Förderbescheide und Nutzungsverträge mit den freien Trägern der Jugendzentren aufzunehmen.

Hinsichtlich der Abrechnung des Betriebskostenzuschusses im Rahmen des Verwendungsnachweises mit der Kreisstadt Bergheim für die beiden Jahre 2025 und 2026 beschließt der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie den Verzicht auf die Erbringung des jährlichen 5%igen Träger-Eigenanteils zum Betriebskostenzuschuss mittels Gegenfinanzierung über die zum 31.12.2024 bestehende Betriebskostenrücklage des Trägers.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Sicherstellung des Angebotes sowie die Betriebsfortführung des Kinder- & Jugendzentrums (JuZe) „Checkpoint“ im Stadtteil Glessen.

2. Sachverhalt

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 20.05.2021 sind die Trägerschaften für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2026 für die Jugendzentren im Stadtgebiet Bergheim wie folgt vergeben:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO) Regionalverband Rhein-Erft/Euskirchen (JuZe Glessen),
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Rhein-Erft (JuZe Quadrath),
- Katholische Jugendagentur (KJA) Köln gGmbH (JuZe Oberaußern)
- Kinder- & Jugendförderung (KJF) Ahe e.V. (Jugendtreff sowie KidsClub Ahe),

Die Beschlussfassung über die Förderung der freien Träger von Kinder- und Jugendeinrichtungen im Stadtgebiet Bergheim obliegt gemäß § 6 der Satzung des Jugendamtes der Kreisstadt Bergheim und der aktuellen Zuständigkeitsordnung des Rates dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF).

Für Mai dieses Jahres beabsichtigt die Verwaltung im AfKJF die Beschlussfassung für die Förderung der freien Träger von Kinder- und Jugendeinrichtungen im Stadtgebiet Bergheim für alle 4 Einrichtungen im Stadtgebiet für die Förderperiode 2027 – 2031 vorzulegen (vgl. Vorlage 170/2021 zur Beschlussfassung über die aktuelle Förderperiode).

Das JuZe „Checkpoint“ im Stadtteil Glessen wird bereits seit 14.08.2009 am aktuellen Standort durch den Träger AWO Rhein-Erft & Euskirchen e.V. betrieben.

Mit Schreiben vom 07.05.2025 hat der Träger die Trägerschaft für das JuZe nach Ablauf der derzeitigen Förderperiode (2022-2026) aus betriebswirtschaftlichen Gründen mit Wirkung zum 01.01.2027 aufgekündigt

(siehe Anlage 2).

Daraufhin erfolgten Gespräche zwischen der AWO Geschäftsführung und der Verwaltung, in denen Ursachen und Hintergründe der Aufkündigung der Trägerschaft erörtert und mögliche Lösungsansätze erarbeitet wurden.

In diesen Gesprächen wurde nochmals vom Träger erläutert, dass ursächlich für die Kündigung die immer schwieriger werdenden betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Auflagen im Bereich der sozialen Arbeit des Trägers, zu der auch das JuZe gehört, sind. Der Träger sieht sich daher nicht mehr in der Lage, den laut Förderbestimmungen zu leistenden jährlichen 5%igen Träger-Eigenanteil für den Betrieb des JuZe zu erbringen.

Die finanzielle Förderung der Jugendzentren erfolgt nach aktueller Beschlusslage für die Förderperiode 2022-2026 als kommunaler Zuschuss zu den Betriebskosten. Voraussetzung für den Erhalt des Betriebskostenzuschusses ist die Erbringung eines zusätzlichen Eigenanteils des Trägers in Höhe von 5% des Betriebskostenzuschusses.

Wie oben bereits beschrieben, ist die Erbringung dieses zusätzlichen Eigenanteils dem Träger nicht mehr möglich. Die Fortführung des JuZe ist dem Träger nach aktuellem Stand nur möglich, wenn die zusätzliche finanzielle Belastung entfällt. Der Entfall des 5%igen Träger-Eigenanteils hat keine direkte Auswirkung auf die Höhe des kommunalen Betriebskostenzuschusses.

Im Rahmen der Gespräche wurde dem Träger durch die Verwaltung mitgeteilt, dass eine Erhöhung des kommunalen Betriebskostenzuschusses bei aktueller Haushaltlage nicht in Aussicht gestellt werden kann und alle Lösungsansätze nur innerhalb der Ansätze der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung des Doppel-Haushaltes 2025/2026 umgesetzt werden können.

Der Träger hat nach interner Prüfung mitgeteilt, dass aufgrund trägerinterner struktureller Veränderungen der Betrieb des JuZe Glessen unter Beibehaltung des derzeitigen Leistungsangebots ab dem 01.01.2027 bei Entfall der Verpflichtung zur Erbringung des zusätzlichen Träger-Eigenanteils ohne Erhöhung des kommunalen Betriebskostenzuschusses möglich ist.

Nach den erfolgten Gesprächen wurde durch den Träger am 02.12.2025 ein entsprechender Antrag eingereicht (Anlage 1).

Für die beiden Jahre 2025 und 2026 der aktuellen Förderperiode, für die noch keine Abrechnung des Betriebskostenzuschusses im Rahmen des Verwendungsnachweises mit der Kreisstadt Bergheim erfolgt ist, ist eine für den städtischen Haushalt kostenneutrale Gegenfinanzierung über die Abrechnung des Eigenanteils über die zum 31.12.2024 beim Träger gemäß der Förderbestimmungen bestehende Rücklage möglich.

Für die bevorstehende neue Förderperiode für die Jahre 2027-2031 ergibt sich wie oben dargestellt keine Veränderung des kommunalen Haushaltes.

Der Träger ist seit vielen Jahrzehnten zuverlässiger Träger des JuZe im Stadtteil Glessen; vormals am Standort ‚Alte Schule‘ auf der Hohe Straße, seit 2009 im Neubau an der GGS Rochusschule im Wierichskamp. Die Zusammenarbeit zwischen Träger und Verwaltung basiert auf partnerschaftlichem Dialog und war geprägt von Zuverlässigkeit, gegenseitigem Vertrauen und qualitativ wertvoller institutioneller Offener Kinder- & Jugendarbeit im Stadtteil.

Daher befürwortet die Verwaltung die Fortführung der Trägerschaft unter den vorgenannten Bedingungen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Alternative zur oben dargestellten Vorgehensweise ist die Aufrechterhaltung der Kündigung durch den Träger und damit verbunden in der Folge die zeitnahe Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Trägerschaft der Kinder- & Jugendfreizeiteinrichtung in Glessen ab dem 01.01.2027.

Diese Alternative bietet aus Sicht der Verwaltung kein Einsparpotential oder die Möglichkeit zur kostengünstigeren Aufgabenerledigung. Die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens ist mit hohem zeitlichem und personellem Aufwand verbunden und nicht kurzfristig umsetzbar.

Die Umsetzung einer lückenlosen Betriebsfortführung ist mit Blick auf die Problemlagen in der aktuellen Trägerlandschaft, dem Zeitpunkt des Trägerübergangs (01.01.2027) sowie dem akuten Fachkräftemangel aktuell nicht absehbar. Ebenfalls führt die aktuelle Lage in der Trägerlandschaft dazu, dass davon auszugehen ist, dass durch einen Trägerwechsel keine Einsparungen für den kommunalen Haushalt erzielt werden können.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Der Betriebskostenzuschuss für das JuZe „Checkpoint“ ist in der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung unter der Produktgruppe (PG) 060 080 „Jugendeinrichtungen frier Träger“ im Ansatz des Produktsachkontos (PSK) 53180200 enthalten.

Im Folgenden sind die auf das JuZe „Checkpoint“ entfallenden Ansätze dargestellt.

	DHH 2025/2026		Finanzplanung 2027 ff.		
	2025	2026	2027	2028	2029
Betriebskostenzuschuss JuZe „Checkpoint“	115.356 €	118.816 €	122.381 €	126.052 €	129.834 €

Wie oben dargestellt ergibt sich bei vorgeschlagener Vorgehensweise keine Veränderung der Haushaltsansätze. (siehe Sachverhaltsdarstellung)

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt